

IV. Arbeitskreise des Studierendenparlaments

(Entnommen aus der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes 2011)

§ 11 Zusammensetzung und Aufgaben

(1) Das Studierendenparlament kann zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit für einen vorher in einem Sachantrag festgelegten Bereich Arbeitskreise einrichten. ²Diese haben ausschließlich beratende Funktion. ³Sie dienen der **Entscheidungsvorbereitung** und können dem Studierendenparlament Vorschläge unterbreiten.

4 Ein Antrag zur Einrichtung muss eine Beschreibung der Aufgabenbereiche enthalten, mit denen sich der Arbeitskreis mindestens befassen soll.

5§ 48 Abs.4 GOSP findet keine Anwendung.

(2) **Die Mitglieder der Arbeitskreise werden vom Studierendenparlament nach der Wahlordnung dieser Geschäftsordnung gewählt**, der Austritt ist dem Studierendenparlamentvorsitz schriftlich oder per E-Mail zu erklären. ²Jede der Listen hat zudem das Recht in jedem Arbeitskreis vertreten zu sein. ³Ein Mitglied kann durch Beschluss der übrigen Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es bei zwei Sitzungen innerhalb der Wahlperiode unentschuldigt fernbleibt. (->Das nehmen wir nicht so genau, Valerie)

4Unentschuldigt bleibt fern, wer sein Nichterscheinen dem Sprecher oder der Sprecherin nicht so rechtzeitig mitteilt, dass eine Verschiebung der Sitzung noch möglich wäre.

5 Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit für den Ausschluss bleibt das betroffene Mitglied außer Betracht.

(3) Die Mitglieder der Arbeitskreise wählen in ihrer ersten Sitzung eine Sprecherin oder einen Sprecher aus ihren Reihen.

²Diese Sitzung ist vom Studierendenparlamentvorsitz einzuberufen und bis zum Abschluss des Wahlvorgangs zu leiten.

(4) Die Arbeitskreise erstatten dem Studierendenparlament über ihre Arbeit regelmäßig Bericht. ²Nach Beendigung ihrer

Arbeit legen sie dem Studierendenparlament einen Abschlussbericht vor.

(5) **Der Arbeitskreis als solcher ist antragsberechtigt.**

Antrag zur Einrichtung eines Arbeitskreises Gleichstellung des Studierendenparlamentes in der Stupa-Sitzung zum 2.2.2012

Hiermit stellen wir den Antrag:

Das Studierendenparlament möge einen Arbeitskreis zum Thema *Gleichstellung* vom 2. Februar 2012 bis zum Ende der Legislaturperiode (Juli 2012) einrichten.

Die Aufgabenbereiche des Arbeitskreises sollen umfassen:

Die (Weiter)-Entwicklung eines neuen Gleichstellungskonzeptes für die Universität Passau, das Erarbeiten von Anträgen zur Verbesserung der Gleichstellung an der Universität Passau und mehr öffentliches Interesse am Thema "Gender" an der Universität Passau schaffen. Dazu gehört die Koordination von Veranstaltungen und deren Evaluation welche in die Arbeit des Arbeitskreises einfließen soll.

Der Arbeitskreis soll Information über universitäre Gleichstellung verbreiten und Maßnahmen entwickeln, die Frauen und Männer in unterrepräsentierten Bereichen der Universität Passau fördern. Dies soll in enger Zusammenarbeit und Unterstützung mit dem Frauenbüro der Universität Passau geschehen.

Begründung:

Gleichstellung an der Universität Passau ist nur in rudimentären Ansätzen vorhanden. Dafür, dass der größte Anteil der Studierenden Frauen sind, wird kaum etwas zu deren Förderung. seitens der

Universität, beigetragen. Man sieht die Unterrepräsentanz, nicht nur bei den Beschäftigten der Uni Passau, sondern auch in jedem Hörsaal. Ein männlicher Professor blickt über 100 weiblichen Studierenden entgegen. Obwohl sie zahlenmäßig stärker vertreten sind in Vorlesungen und Seminaren, melden sich Frauen weit weniger häufig zu Wort. Viel zu häufig fehlt ihnen das karrierebewusste Auftreten oder das selbstverständliche Einfordern ihrer Rechte.

Das was der Uni Passau fehlt, ist ein zeitgemäßer, weitreichender Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Gendermainstreaming.

Der Fokus unserer Arbeit liegt darauf, Barrieren für Männer und Frauen, sowie Lesben und Schwule in Bereichen der Universität abzubauen, aber besonderes Augenmerk auf Frauenförderung zu legen. Als weibliche Studierende fühlen wir uns von den Frauenbeauftragten, deren hauptsächliche Aufgabe es ist, Gleichstellung zu ermöglichen, nicht ausreichend vertreten.

Wir wollen unterstützende Maßnahmen entwickeln, um weibliche Studierende in der Wissenschaft zu fördern, bzw. den Arbeitsplatz der Universität Passau für Frauen attraktiver zu machen. Den aktuellen Frauenbeirat konnten wir dafür nicht als konstruktives Instrument erkennen. Deswegen brauchen wir - gerade auch aus studentische Sicht - diesen Arbeitskreis, damit er sich, mit bestehenden Einrichtungen und Maßnahmen zur Frauenförderung befasst und Ideen entwickelt, diese weiter auszubauen und zu verbessern.

Erarbeitete Vorschläge werden in Antragsform dem Studierendenparlament zur Abstimmung vorlegt. Eine Zusammenarbeit mit allen relevanten hochschulinternen Organen wird angestrebt (AStA, Hochschulgruppen, Frauenbüro).

Arbeitsstruktur:

Die Kommunikation geschieht über einen bereits eingerichteten Emailverteiler (genderarbeitskreis-uni-passau@googlegroups.com).

Treffen finden bisher unregelmäßig bis zum Ende des Wintersemesters/Semesterferien statt.

Ab dem Sommersemester 2012 einmal wöchentlich.

Als Mitglieder stellen sich zur Wahl:

Mitarbeitende und Kooptierte im AStA:

Greta Jasser

Marie Jasser

Andrea Heuer

Beauftragte für Gleichstellung

Valerie Schult

Beauftragter für Lesben und Schwule (LGTBQP)

Stephan Weichenrieder

Studierendenparlament

Mirjam Kronschnabel

Fachschaft Philo

Nele Uhlmann

Fachschaft FIM

Thomas Ziegler

Grüne Hochschulgruppe

Xenia Jakubek

Xenia Keller

SDS/dieLinke

Tupac Simon Orellana Mardones
André Schmidt

Unabhängige Studierende

Josephine Witt

Die Wahlen werden entsprechend der GOSP durchgeführt.

AntragstellerInnen:

Xenia Keller u.a.